



Vervielfältigung  
verboten

im Zusammenhang bebauter Ortsteil

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 210-4629.20-HBN-043

Flur 12, Flst. 186/1

Weimar, den 26. Okt. 1995

i. V. B. Bredy



Grundstück, das zur Abrundung in  
den Innenbereich einbezogen wird

Außenbereich

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der  
vorumstehende Auszug ( Blatt/Blätter )  
mit dem Inhalt des Originals übereinstimmt.

Suhl, den 04.10.95

Katasteramt  
Im Auftrag

(Unterschrift (Stempel))



Ratscherer Eiche



Klaus Brodführer  
Bürgermeister

Anlage

zur Abrundungssatzung für das Gebiet östlich  
der Eisfelder Straße / Ortsausgang Schleusingen